

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss		29.04.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Allgemeiner Rahmen der Schulaufnahmen an den Realschulen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- **Schulentwicklungsplan**

Im aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck für die Schuljahre 1997/98 bis 2002/03 wurde zur Vermeidung von weiteren Schulbauten an Realschulen u. a. vorgeschlagen, die Aufnahmekapazität auf max. 28 Schüler/-innen (Richtwert) je Eingangsklasse zu begrenzen. Dies insbesondere, um die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Raumbelagungen durch Zugänge von den Gymnasien zu vermeiden.

Die Schulleitungen der Realschulen haben in ihren Stellungnahmen zum Schulentwicklungsplan darauf hingewiesen, dass eine Begrenzung der Aufnahmekapazität schulrechtlich nicht haltbar sei.

- **Aufnahme zusätzlicher Schüler/-innen an den Realschulen**

Die Auswirkungen der Anmeldungen an den Realschulen und notwendige schulorganisatorische Maßnahmen waren regelmäßig Thema in den Sitzungen des Schulausschusses.

Auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen hat der Schulausschuss in der Sitzung am 04.09.01 den Ausbau der Anne-Frank -und Werner-von-Siemens-Realschule auf insgesamt acht Züge beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde in der letzten Sitzung vorgestellt.

Auch im lfd. Schuljahr mussten zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern aus Gladbeck, die von einem Gymnasium zur Realschule gewechselt haben, eine zusätzliche neunte Klasse im Jahrgang sieben der Innenstadtrealschulen eingerichtet werden. Dies konnte nur unter Einbeziehung des bisherigen Kunstraumes der Werner-von-Siemens-Realschule, der in die Lehrküche verlegt werden musste, realisiert werden. Die Verwaltung hat hierzu in der Sitzung am 10.09.01 berichtet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auch für das kommende Schuljahr ist die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse zur Aufnahme der Schüler/-innen, die von der Schulform Gymnasium kommen, an der Anne-Frank-Realschule wahrscheinlich. Dies ist aber nur in einen kleineren „Behelfsraum“ möglich. Mit dieser Maßnahme ist jeglicher Spielraum, weitere zusätzliche Klassen zukünftig aufzunehmen, ausgeschöpft.

- **Beratung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) und Abstimmungen mit den Schulleitungen**

Die Verwaltung hat am 05.09.01 der Bezirksregierung Münster die Situation an den Realschulen, insbesondere das Problem der zusätzlichen Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern während und nach der Erprobungsstufe geschildert und um Hilfe gebeten. Hierzu wurde mit Verfügung vom 18.12.01 festgestellt, dass aus Sicht der Schulaufsicht eine stabile Problemlösung nur herbeizuführen sei, wenn die Beteiligten angesichts der Rahmenbedingungen zu abgestimmten Handlungsstrategien kämen.

In verschiedenen Gesprächen wurden mit den Leitungen der Realschulen, einbezogen die Leitungen der Gymnasien, Strategien erörtert, die einen geordneten Schulbetrieb an den Realschulen im Rahmen der vorhandenen Schulraumressourcen bei würdigen Lernbedingungen sicherstellen können.

Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche ist die schulorganisatorisch notwendige Maßnahme, den Leitungen der Realschulen eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen innerhalb der Bandbreite (3-zügig 30, 4-zügig 29) mit Wirkung für das Aufnahmeverfahren ab Schuljahr 2002/03 vorzugeben.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine:

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss unterstützt die schulorganisatorisch-notwendige Entscheidung zur Begrenzung der Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Realschulen innerhalb der Bandbreite (3-zügig 30 Schüler/-innen, 4-zügig 29 Schüler/-innen) beginnend ab Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2002/03.

Der Bürgermeister
i. V.

Dr. Andriske
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: